

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/85-2025

Vorlage Nr.: BV/114/2025

X öffentliche Sitzung

Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Kröber, Mirko
Bereich: Informationstechnik/EDV

Datum: 06.11.2025

Beschluss-/Beratungsgremium

Sitzungstag

- | | | | |
|----|----------------------------|------------|--------------|
| 1. | Haupt- und Finanzausschuss | 04.11.2025 | Vorberatung |
| 2. | Stadtrat Bad Schmiedeberg | 20.11.2025 | Entscheidung |

Betreff:

Haushaltsvorgriff für das Haushaltsjahr 2025 für Aufwendungen / Auszahlungen zum Erwerb von IT-Technik für die Stadtverwaltung Bad Schmiedeberg

Beschlussantrag und Begründung:

Die gewöhnlichen Nutzungsdauern für die Servertechnik und das Speichersystem sowie die Arbeitsplatztechnik (Anschaffungsjahr größtenteils 2019) sind bereits abgelaufen. Weiterhin ist die bestehende Telefonanlage (Anschaffungsjahr 2016) zu ersetzen. Eine Erneuerung der IT-Technik ist notwendig, um Sicherheitspatches für den Schutz vor Cyberangriffen gewährleisten, Leistung und Effizienz steigern und die Kompatibilität mit moderner Software und anderen Systemen sicherstellen zu können. Mit der veralteten IT-Technik besteht zukünftig die Gefahr, dass es zu einem unvorhergesehenen Totalausfall kommen kann und damit gegebenenfalls die Arbeitsunfähigkeit der Verwaltung droht. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadt neue IT-Technik mit einem geschätzten Anschaffungswert von 200.000,00 € anzuschaffen, deren Finanzierung über den Abschluss eines Leasingvertrages mit einer Laufzeit von 5 Jahren gewährleistet werden soll. Die Veranschlagung der erforderlichen Aufwendungen/ Auszahlungen für die Verpflichtungen aus dem Leasingvertrag erfolgt im Haushaltsplan 2025 und in der Finanzplanung unter den Produktsachkonten 111600.523200 und 111600.723200.

Die notwendige Anschaffung der IT-Technik innerhalb der vorläufigen Haushaltsführung wurde im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Lt. E-Mail der Kommunalaufsicht vom 04.11.2025 bestehen keine Bedenken, da es sich bei der geplanten Ersatzbeschaffung der IT-Technik um unaufschiebbare Aufgaben handelt, welche ein kurzfristiges Handeln in der vorläufigen Haushaltsführung rechtfertigt. Auch dem Haupt- und Finanzausschuss wurde die Vorgehensweise bereits ausführlich vorgestellt.

Da die Stadt Bad Schmiedeberg sich momentan in der vorläufigen Haushaltsführung befindet und die Aufwendungen/ Auszahlungen notwendig und unaufschiebbar sind, beschließt der Stadtrat nach § 104 Abs.1 Ziff. 1 KVG LSA im Vorgriff auf die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 die Aufwendungen/ Auszahlungen für IT-Technik. Damit kann die Ausschreibung für die Neuanschaffung von IT-Technik veranlasst werden.

Die vorgenannten Aufwendungen/ Auszahlungen sind im Haushaltsplan 2025 und in den Folgejahren zu veranschlagen.

Einreicher: Frau Dorczok
Bürgermeisterin

.....
-Unterschrift-

Beschlussergebnis

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	19	20.11.2025	17

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich .
Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
19	x		18		1	x

	Abweichende Beschlussfassung:
--	-------------------------------

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

.....
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....
-Unterschrift Bürgermeisterin-